



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: **AT 406 729 B**

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1697/97
(22) Anmeldetag: 07.10.1997
(42) Beginn der Patentdauer: 15.01.2000
(45) Ausgabetag: 25.08.2000

(51) Int. Cl.⁷: **A47C 17/04**
A47C 17/13

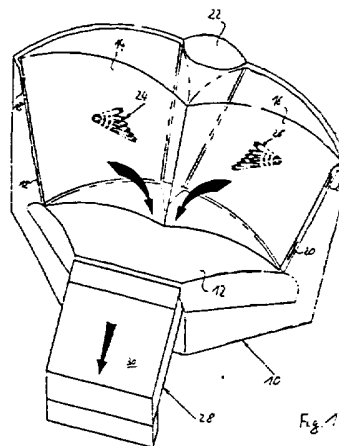
(30) Priorität:
07.10.1996 DE 29617398 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:
DE 9412464U1

(73) Patentinhaber:
HIMOLLA POLSTERMÖBEL GMBH
D-84416 TAUFKIRCHEN/WILS (DE).

(54) SITZMÖBEL

(57) Sitzmöbel, insbesondere Eckteil einer Sitzgarnitur, mit einem Gestell (10), an dem zumindest ein Sitzpolster (12) und zwei Rückenpolster (14, 16) angeordnet sind, wobei die Rückenpolster (14, 16) um im wesentlichen aufrecht verlaufende Achsen verschwenkbar sind. Um sowohl im verschwenkten als auch im nicht verschwenkten Zustand eine bequeme Sitzposition sicherzustellen ist vorgesehen, daß die Achsen an den voneinander abgewandten Außenseiten der verschwenkbaren Rückenpolster (14, 16) angeordnet sind und daß die beiden verschwenkbaren Rückenpolster (14, 16) in ihrer nicht verschwenkten Lage durch ein gestellfestes Rückenpolster (22), beabstandet sind, wodurch eine geschlossene Rückenpolsterfläche gebildet wird.



AT 406 729 B

Die vorliegende Erfindung betrifft ein Sitzmöbel, insbesondere ein Eckteil einer Sitzgarnitur, mit einem Gestell, an dem zumindest ein Sitzpolster und zwei Rückenpolster angeordnet sind, wobei die Rückenpolster um im wesentlichen aufrecht verlaufende Achsen verschwenkbar sind.

Ein derartiges Sitzmöbel ist aus dem deutschen Gebrauchsmuster DE 94 12 464 U1 bekannt.

5 Bei diesem Sitzmöbel lassen sich die beiden Rückenpolster um aufrecht verlaufende Achsen verschwenken, die an den einander zugewandten Außenseiten der Rückenpolster angeordnet sind. Hierdurch ist zwar ein flexibles Sitzmöbel geschaffen, jedoch wird der zwischen den beiden Rückenpolstern gebildete Winkel mit zunehmender Verschwenkung immer spitzer, so daß sich nicht stets eine bequeme Lage für den Benutzer ergibt, da dieser beim Sitzen in Richtung der
10 Schwenkachsen gedrängt wird.

Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Sitzmöbel der eingangs genannten Art zu schaffen, mit dem sowohl im verschwenkten als auch im nicht verschwenkten Zustand eine bequeme Sitzposition geschaffen ist.

15 Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt durch die Merkmale des Anspruchs 1 und insbesondere dadurch, daß die Schwenkachsen an den von einander abgewandten Außenseiten der verschwenkbaren Rückenpolster angeordnet sind, und daß die beiden verschwenkbaren Rückenpolster in ihrer nicht verschwenkten Lage durch ein gestellfestes Rückenpolster beabstandet sind, wodurch eine geschlossene Rückenpolsterfläche gebildet wird. Erfindungsgemäß lassen sich die beiden Rückenpolster zum Einstellen einer bequemen Sitzlage
20 verschwenken, wobei der zwischen den beiden Rückenpolstern gebildete Winkel mit zunehmendem Öffnungsgrad stumpfer wird. Hierdurch ergibt sich mit zunehmendem Verschwenken der Rückenpolster keine Verschlechterung der Sitzlage. Da die beiden Rückenpolster in ihrer nicht verschwenkten Lage ferner durch ein gestellfestes Rückenpolster beabstandet sind, ergibt sich auch in dieser Lage eine geschlossene, d.h. durchgehende
25 Rückenpolsterfläche. Dies ermöglicht einerseits auch bei nicht verschwenkten Rückenpolstern ein bequemes Sitzen. Andererseits läßt sich durch das gestellfeste Rückenpolster zwischen den beiden verschwenkbaren Rückenpolstern ein Übergangsbereich im Bereich des Eckwinkels schaffen, der keine großen Knicke aufweist.

30 Vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung sind in den Unteransprüchen, der Beschreibung und den Zeichnungen beschrieben.

Nach einer ersten Ausführungsform können die beiden verschwenkbaren Rückenpolster in ihrer vollständig verschwenkten Lage ebenfalls eine geschlossene Rückenpolsterfläche bilden. Hierdurch ergibt sich der große Vorteil, daß im Bereich des Eckteils auch bei nach vorne
35 verschwenkten Rückenpolstern eine geschlossene Rückenpolsterfläche vorliegt, die näher zu dem vorderen Sitzrand des Sitzmöbels beabstandet ist. Hierdurch können sich im Bereich des Eckteils mehrere Personen nebeneinander setzen, ohne daß die in der Mitte sitzende Person hinter sich einen Spalt vorfindet oder - wie bei herkömmlichen Eckteilen - sich wesentlich weiter hinten anlehnen muß.

40 Nach einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung sind die Rückenpolster jeweils mit einem Rasterbeschlag versehen, der ein Arretieren des jeweiligen Rückenpolsters in unterschiedlichen Schwenkpositionen ermöglicht. Hierdurch läßt sich das erfindungsgemäße Sitzmöbel variabel einstellen, wobei in jeder Stellung gewährleistet ist, daß die Rückenpolster fixiert sind. Durch eine unabhängige Verstellmöglichkeit für beide Rückenpolster läßt sich das
45 Sitzmöbel flexibel an die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Benutzer anpassen.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist in dem Sitzmöbel ein ausziehbares Fußteil vorgesehen, dessen Längsachse vorzugsweise durch die Symmetrieebene des Sitzmöbels verläuft. Hierdurch läßt sich ein Eckteil einer Sitzgarnitur in seiner Symmetrieebene verlängern. Dies hat den Vorteil, daß das erfindungsgemäße Eckteil bei verschwenkten
50 Rückenpolstern durch das Fußteil verlängert werden kann, wodurch z.B. zwei Personen nebeneinander im Bereich des Eckteils bequem Platz finden, um beispielsweise fernzusehen.

Besonders vorteilhaft ist es, wenn die Auflagefläche des Fußteils im ausgezogenen Zustand im wesentlichen mit der Sitzfläche des Sitzpolsters fluchtet und sich unmittelbar an diese anschließt. Hierdurch ergibt sich eine bequeme Liegefläche ohne störende Zwischenbereiche.

55 Das Fußteil kann auf einem Zusatzgestell befestigt sein, welches aus dem Sitzmöbel herausziehbar ist. Sofern das Fußteil in dem Zusatzgestell versenkbar ist, läßt sich dieses

platzsparend und auf einfache Weise aus dem Sitzmöbel herausschieben und in dieses zurückführen.

Nachfolgend wird die vorliegende Erfindung anhand einer vorteilhaften Ausführungsform rein beispielhaft und unter Bezugnahme auf die beigelegten Zeichnungen beschrieben. Es zeigen:

5

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer ersten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Sitzmöbels mit vollständig verschwenkten Rückenpolstern und herausgezogenem Fußteil; und

10

Fig. 2 eine Draufsicht auf eine weitere Ausführungsform, die ähnlich zu dem Sitzmöbel von Figur 1 ist, wobei das Sitzpolster zur besseren Darstellung weggelassen ist.

15

Das in den Figuren dargestellte Sitzmöbel, im vorliegenden Fall ein Eckteil einer Sitzgarnitur, besteht aus einem Grundgestell 10, an dem ein Sitzpolster 12 sowie zwei verschwenkbare Rückenpolster 14 und 16 befestigt sind. Die beiden Rückenpolster sind mittels Scharnieren 18 bzw. 20 um im wesentlichen aufrecht verlaufende Achsen verschwenkbar. Hierbei sind die Achsen an den von einander abgewandten Außenseiten der verschwenkbaren Rückenpolster, d.h. an den Außenseiten des Eckteils angeordnet. In ihrer nicht verschwenkten Lage sind die beiden verschwenkbaren Rückenpolster 14 und 16 durch ein gestellfestes Rückenpolster 22 mit linsenförmigem Querschnitt beabstandet, so daß eine geschlossene Rückenpolsterfläche gebildet wird.

20

Wie Figur 1 zeigt, bilden die beiden verschwenkbaren Rückenpolster 14, 16 in ihrer vollständig verschwenkten Lage ebenfalls eine geschlossene Rückenpolsterfläche. Bei der in Figur 2 dargestellten Ausführungsform ist im dargestellten Zustand ein geringer Spalte zwischen den beiden Rückenpolstern 14 und 16 vorhanden. Die Polster lassen sich jedoch ebenfalls soweit verschwenken, daß eine durchgehende Rückenpolsterfläche gebildet wird.

25

Beide Rückenpolster 14, 16 sind jeweils mit einem Rasterbeschlag 24, 26 versehen, der ein Arretieren der Polster in unterschiedlichen Schwenkpositionen ermöglicht.

30

Wie insbesondere Figur 2 zeigt, bildet das erfindungsgemäße Sitzmöbel sowohl bei nicht verschwenkten Rückenpolstern wie auch bei vollständig verschwenkten Rückenpolstern 14 und 16 eine kontinuierliche Rückenpolsterfläche ohne starke Knicke oder Unstetigkeiten. Die Anordnung ist so getroffen, daß die nicht verschwenkten Rückenpolster unter einem Winkel zueinander stehen, die vollständig verschwenkten Polster zusammen jedoch annähernd eine gerade Fläche bilden.

35

Das erfindungsgemäße Sitzmöbel ist ferner mit einem ausziehbaren Fußteil 28 versehen, das mittig in dem Sitzmöbel angeordnet ist, d.h. die Längsachse des Fußteiles verläuft durch die vertikale Symmetrieebene des Sitzmöbels. Das Fußteil 30 ist auf einem Zusatzgestell 32 (Figur 2) befestigt, das aus dem Grundgestell 10 des Sitzmöbels herausziehbar ist. Das Fußteil 28 ist ferner in das Zusatzgestell 32 versenkbar. Im herausgezogenen Zustand fluchtet die Auflagefläche 30 des Fußteils 28 mit der Sitzfläche des Sitzpolsters 12 und schließt sich unmittelbar, d.h. ohne Zwischenraum, an diese an. Zum Hineinfahren des Fußteils 28 wird zunächst das Sitzpolster 12 im Bereich des Fußteils 28 leicht angehoben und anschließend wird auf das Fußteil 28 gedrückt. Hierdurch senkt sich das Fußteil innerhalb des Zusatzgestelles 32 ab und läßt sich in das Grundgestell 10 des Sitzmöbels hineinschieben.

40

45

Wie insbesondere Figur 2 zeigt, bilden diejenigen Seiten des Sitzmöbels, die sich seitlich an das Fußteil 28 anschließen, einen rechten Winkel. Hierdurch läßt sich eine rechtwinklig angeordnete Sitzgarnitur bilden.

PATENTANSPRÜCHE:

50

1. Sitzmöbel, insbesondere Eckteil einer Sitzgarnitur, mit einem Gestell (10), an dem zumindest ein Sitzpolster (12) und zwei Rückenpolster (14, 16) angeordnet sind, wobei die Rückenpolster (14, 16) um im wesentlichen aufrecht verlaufende Achsen verschwenkbar sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Achsen an den voneinander abgewandten Außenseiten der vor schwenkbaren Rückenpolster (14, 16) angeordnet sind, und daß die

55

beiden verschwenkbaren Rückenpolster (14, 16) in ihrer nicht verschwenkten Lage durch ein gestellfestes Rückenpolster (22) beabstandet sind, wodurch eine geschlossene Rückenpolsterfläche gebildet wird.

- 5 2. Sitzmöbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden verschwenkbaren Rückenpolster (14, 16) in ihrer vollständig verschwenkten Lage ebenfalls eine geschlossene Rückenpolsterfläche bilden.
3. Sitzmöbel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückenpolster (14, 16) jeweils mit einem Rasterbeschlag (24, 26) versehen sind, der ein Arretieren in unterschiedlichen Schwenkpositionen ermöglicht.
- 10 4. Sitzmöbel nach zumindest einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß ein ausziehbares Fußteil (28) vorgesehen ist, dessen Längsachse vorzugsweise durch die Symmetrieebene des Sitzmöbels verläuft.
5. Sitzmöbel nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflagefläche (30) des Fußteils (28) im ausgezogenen Zustand im wesentlichen mit der Sitzfläche des Sitzpolsters (12) fluchtet und sich vorzugsweise unmittelbar an diese anschließt.
- 15 6. Sitzmöbel nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Fußteil (28) auf einem Zusatzgestell (32) befestigt ist, das aus dem Sitzmöbel herausziehbar ist, und daß das Fußteil (28) in dem Zusatzgestell versenkbar ist.
- 20 7. Sitzmöbel nach zumindest einem der vorhergehenden Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die sich seitlich an das Fußteil (28) anschließenden Seiten des Sitzmöbels miteinander einen Winkel von 90° bilden.

HIEZU 2 BLATT ZEICHNUNGEN

25

30

35

40

45

50

55

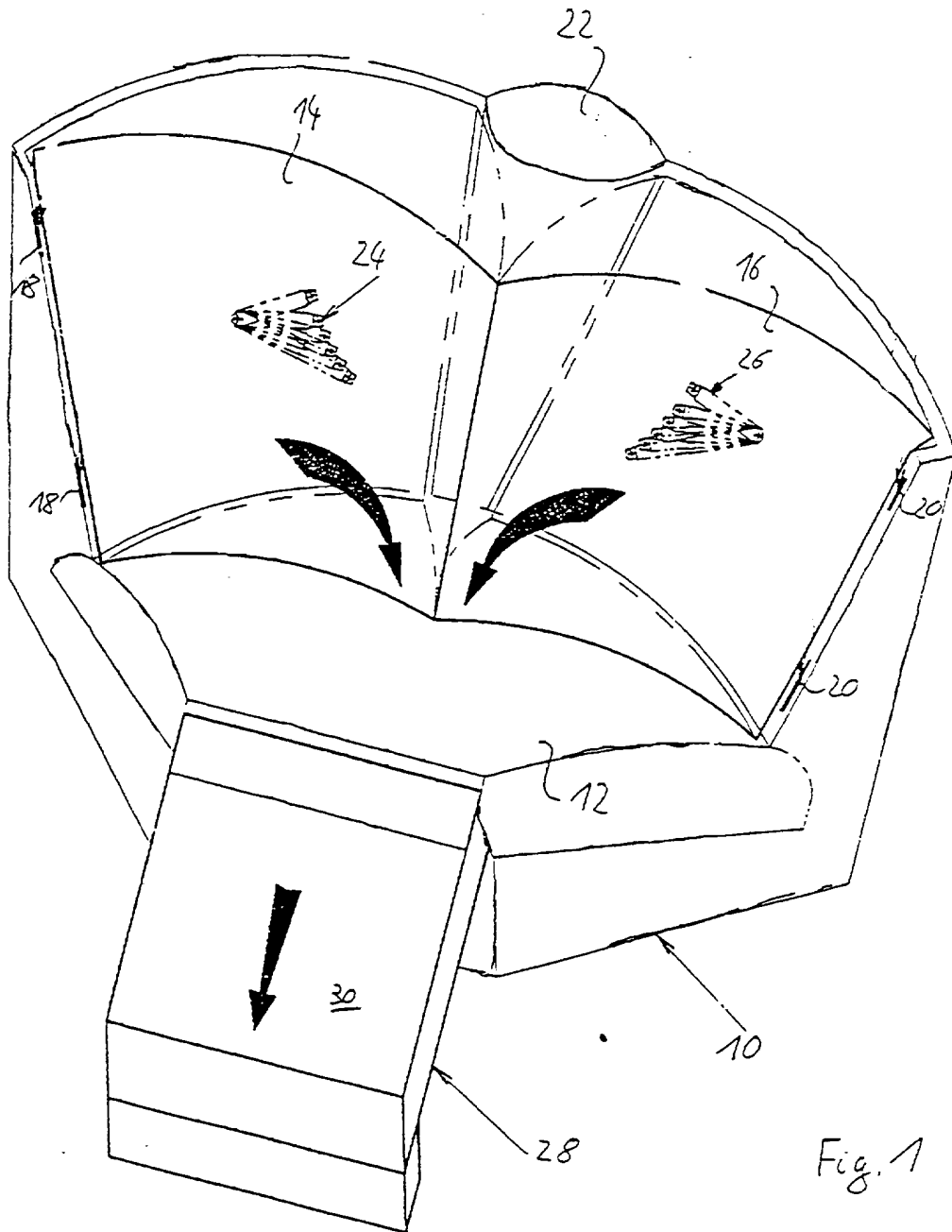


Fig. 1

